

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand Juni 2023)**

### **Präambel**

Ich, Christoph Becker (im Folgenden auch: Veranstalter), organisiere auf dem Bauernhof meiner Familie in Reddingen verschiedene Veranstaltungen.

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Teilnahme an diesen Veranstaltungen; sie sollen einen sicheren Ablauf der Veranstaltungen gewährleisten, insbesondere zum Wohl und Schutz der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen.

### **§ 1 Geltung der AGB**

1.1. Diese AGB gelten für alle von mir angebotenen Veranstaltungen und damit im Zusammenhang stehenden Aktivitäten (Veranstaltungen und damit zusammenhängende Aktivitäten im Folgenden zusammenfassend: „Veranstaltungen“). Sie gelten damit insbesondere für das von mir angebotene Maislabyrinth und die damit im Zusammenhang angebotenen Aktivitäten, zu denen insbesondere eine Gruselnacht, ein Strohlabyrinth, eine Strohhüpfburg, eine Go-Kart-Bahn, eine Hofsafari mit Planwagen, Ponyreiten sowie Kindergeburtstagsfeiern gehören bzw. gehören können.

1.2. Mit dem Zutritt zum Veranstaltungsort erkennt jeder Besucher diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

### **§ 2 Veranstaltungsort**

2.1. Veranstaltungsort für alle Veranstaltungen ist der Hof Becker in Reddingen (Reddingen 2, 29649 Wietzendorf).

2.2. Die Besucher haben den Transport zum Veranstaltungsort und vom Veranstaltungsort selbst zu organisieren.

### **§ 3 Besucher**

3.1. Der Besuch der von mir angebotenen Veranstaltungen steht grundsätzlich jedermann frei.

3.2. Der Besuch der Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. Jeder Besucher hat sich zu vergewissern, dass er nicht an gesundheitlichen oder sonstigen Beschwerden leidet, die eine Teilnahme an den Veranstaltungen oder Teilen davon als nicht empfehlenswert oder gesundheitsgefährdend erscheinen lassen. Im Falle von Personen unter 18 Jahren obliegt diese Pflicht auch jeder erwachsenen Begleitperson.

3.3. Ausgeschlossen sind Personen, die unter dem Einfluss berauschender Mittel stehen.

3.4. Schwangere Frauen sowie Personen, die unter Epilepsie, Klaustrophobie, Herz-Kreislauf- oder ähnlichen Beschwerden leiden, zu Krampf- oder Ohnmachtsanfällen neigen, sowie Personen mit körperlicher oder geistiger Behinderung haben sich vor der Teilnahme an einer Veranstaltung (insbesondere bei den Gruselnächten) beim Veranstalter zu melden. Ihre Teilnahme an einer Veranstaltung oder Teilen davon kann untersagt oder von Bedingungen, z.B. der Begleitung durch eine verantwortliche Begleitperson, abhängig gemacht werden, wenn dies geboten ist, um einen sicheren Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten.

3.5. Den unter 3.4 genannten Personen sowie Personen unter 16 Jahren ist die Teilnahme an den Gruselnächten nicht gestattet. Der Veranstalter kann Ausnahmen zulassen, wenn hierdurch der sichere Ablauf der Veranstaltung nicht gefährdet wird.

3.6. Personen unter 16 Jahren ist die Teilnahme an dem Gruselnächten nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson (Begleitperson) gestattet. Die Begleitperson ist für die Aufsicht verantwortlich.

3.7. Tiere jeglicher Art dürfen nur mit vorheriger Erlaubnis des Veranstalters mitgeführt werden. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.

3.8 Die Strohballen auf der Veranstaltungsfläche dürfen nicht verrückt, verschoben oder umgestoßen werden.

3.9. Die Go-Karts und die Mini-Pferde haben in den dafür vorgesehenen Bereichen zu verbleiben.

#### **§ 4 Buchungen und Preise**

4.1. Kindergeburtstagsfeiern und Hofsafaris sowie sonstige Sonderveranstaltungen bzw. Sonderaktivitäten müssen im Voraus gebucht und bezahlt werden.

4.2. Im Falle einer Buchung ist die buchende Person verpflichtet, den Veranstalter über die beabsichtigte Teilnahme von Personen im Sinne von § 3 Abs. 4 sowie von Personen unter 18 Jahren zu informieren. Bestehen bei Personen, für die die Buchung erfolgt, gesundheitliche Beeinträchtigungen oder sonstige Besonderheiten, die bei Durchführung der Veranstaltung zu berücksichtigen sind, ist auch dies vorab mitzuteilen. Dies gilt auch für Nahrungsmittelunverträglichkeiten, Allergien oder sonstige Einschränkungen, die dazu führen, dass bestimmte Lebensmittel oder Getränke nicht zu sich genommen werden dürfen.

4.3. Besondere Wünsche im Hinblick auf eine gebuchte Veranstaltung sind mit der Buchung mitzuteilen.

4.4. Die Preise für die jeweiligen Veranstaltungen ergeben sich aus den Aushängen an der Eintrittshütte bzw. aus den Angaben auf der Internetseite [www.hofbecker-reddingen.de](http://www.hofbecker-reddingen.de).

#### **§ 5 Stornierung einer gebuchten Veranstaltung**

Die Stornierung einer Buchung ist bis eine Tag vor dem Veranstaltungstag jederzeit kostenfrei möglich. Die Stornierung kann sowohl mündlich als auch in Textform erfolgen.

#### **§ 6 Änderung oder Absage der Veranstaltung, Schadensersatz**

Der Veranstalter ist berechtigt, Veranstaltungen aus Sicherheitsgründen sowie im Falle höherer Gewalt jederzeit abzusagen oder zu ändern. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber den Besuchern bzw. Personen, die eine Veranstaltung gebucht haben. Der Veranstalter wird die vorgenannten Personen unverzüglich über die Änderung oder Absage informieren und ihnen etwaige bereits gezahlte Teilnahmekosten erstatten.

#### **§ 7 Haftung und Haftungsbeschränkung, Risiko**

7.1. Die Teilnahme an den Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr.

7.2. Die Teilnahme an der Gruselnacht, bei der es sich um eine Veranstaltung mit vielen darstellenden Schauspielern handelt, kann zu Angstzuständen und Panik führen. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die im Falle der unbefugten Teilnahme an der Gruselnacht (siehe § 3 Abs. 4) entstehen.

7.3. Der Veranstalter haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet der Veranstalter für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen

Pflichten des Veranstalters beruhen. Einer Pflichtverletzung des Veranstalters steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in diesen AGB nicht abweichend geregelt, ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Veranstalters auftreten, wird der Veranstalter bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Besuchers bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Besucher ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Besucher verpflichtet, den Veranstalter rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen. Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters, wenn Ansprüche direkt gegenüber diesen geltend gemacht werden.

## **§ 8 Pflichten der Besucher, Verhalten bei Veranstaltungen**

8.1. Den Anweisungen des Veranstalters bzw. seiner Mitarbeiter ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

8.2. Das Eigentum des Veranstalters, darunter auch Pflanzen und Tiere, sind pfleglich zu behandeln. Für Papier und sonstige Abfälle sind die vorhandenen Abfallkörbe zu benutzen.

8.3. Auf dem Hof dürfen nur die Tiere gefüttert werden, die vom Veranstalter bzw. seinen Mitarbeitern ausdrücklich bezeichnet werden.

8.4. Während der Fahrt im Planwagen (Hofsafari) müssen die Besucher ruhig auf den Plätzen sitzen. Ein Herausstrecken von Gliedmaßen und ähnliche gefahrgeneigte Handlungen sind verboten.

8.5. Die Aufsichtspflicht für Personen unter 16 Jahren obliegt der erwachsenen Begleitperson bzw. den erwachsenen Begleitpersonen. Sie hat bzw. sie haben für die Sicherheit der durch sie begleiteten Personen unter 16 Jahren Sorge zu tragen.

8.6. Besucher haben dafür Sorge zu tragen, dass sie und die Personen, die sie beaufsichtigen, mit Kleidung versorgt sind, die an die gegebenen Wetterverhältnisse angepasst sind; die Veranstaltungen finden im Regelfall im Freien statt.

8.7. Bestehen bei Besuchern gesundheitliche Beeinträchtigungen oder sonstige Besonderheiten, die bei Durchführung der Veranstaltung zu berücksichtigen sind, ist dies dem Veranstalter vorab mitzuteilen. Hierzu zählen auch Nahrungsmittelunverträglichkeiten, Allergien oder sonstige Einschränkungen, die dazu führen, dass bestimmte Lebensmittel oder Getränke nicht zu sich genommen werden dürfen.

8.8. Die Besucher haben selbst für die sichere Aufbewahrung von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung zu sorgen.

8.9. Der Veranstalter kann Besucher, die gegen die vorgenannten Pflichten und Verhaltensregeln verstoßen, von der Veranstaltung ausschließen. Der Veranstalter kann ebenfalls solche Besucher von der Veranstaltung ausschließen, die sich oder andere bzw. den sicheren Ablauf der Veranstaltung gefährden.

## **§ 9 Datenschutzerklärung**

Der Veranstalter ist berechtigt, personenbezogene Daten der Besucher, die diese bei der Anmeldung bzw. beim Eintritt angeben, zu verarbeiten, soweit dies zur Erfüllung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist oder diesem dient. Die Besucher stimmen dieser Datenverarbeitung zu. Sie können ihr Einverständnis jederzeit widerrufen. Ihre Daten werden in diesem Fall unverzüglich gelöscht, soweit dem keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

## **§ 10 Schlussbestimmungen**

10.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

10.2. Mit dem Veranstalter kann unter Verwendung folgender Daten aufgenommen werden:

Christoph Becker  
Reddingen 2  
29649 Wietendorf  
E-Mail: [Christoph.Becker@reddingen.de](mailto:Christoph.Becker@reddingen.de)  
Tel.: 0174 18 18 128